VW-ABGASSKANDAL

LKZ 4. Januar 2017

Hoffnung für europäische Kunden

Eines steht schon fest: Der Abgasskandal wird für Volkswagen richtig teuer. Auch europäische Kunden fordern Schadensersatz, und Anwälte werben um geprellte VW-Besitzer - mit einer neuen Strategie.

VON JAN PETERMANN UND FELIX FRIELER

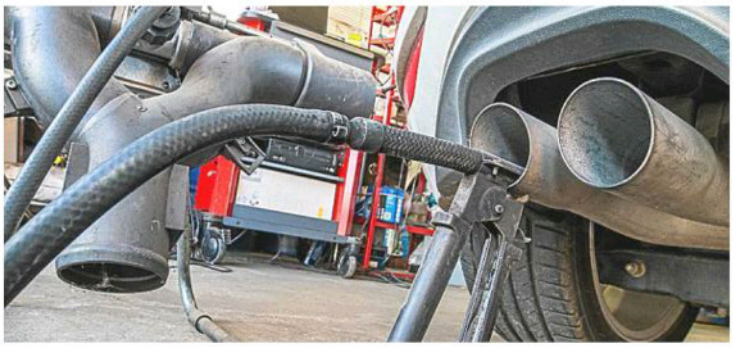

Klage eingereicht: Die US-Kanzlei Hausfeld will in der Dieselaffäre Schadensersatz für europäische VW-Besitzer herausholen. Foto: Patrick Pleul/dpa

BRAUNSCHWEIG/BERLIN. Sein Beispiel soll zum Musterfall für Hunderttausende enttäuschte VW-Fahrer in der Abgasaffäre werden – jedenfalls, wenn es nach den Anwälten der US-Kanzlei Hausfeld geht. Der Besitzer eines Eos-Coupés will den Kaufpreis seines Dieselwagens zurück. Doch die Klage, die gestern am Landgericht Braunschweig einging, könnte mehr Sprengkraft bergen. Ziel ist ein Verfahren, auf das sich später auch andere Kunden in ganz Europa berufen sollen.

■ Können VW-Besitzer in Deutschland doch Entschädigung bekommen?

Das wollen die Anwälte zumindest erreichen. Im Gegensatz zu den USA schließt VW bisher direkte Entschädigungen für Besitzer manipulierter Dieselautos in Europa aus. In Deutschland gibt es Urteile, die keine Pflicht zur Kaufpreiserstattung sehen. Einige Gerichte bewerten das zwar auch anders. Es gibt aber noch kein Urteil von höchster Instanz.

Entscheidend ist eigentlich, ob die Fälschungssoftware einen so großen und nachweisbaren Mangel darstellt, dass Kunden vom Kauf zurücktreten können. Die Anwälte wollen die Breitenwirkung erhöhen, indem sie eine Klage lancieren, die sie selbst Musterklage nennen: Das Braunschweiger Verfahren soll „exemplarisch" für ähnliche sein.

■ Welche Strategie fahren die Anwälte?

Hausfeld will die Mangel-Argumentation stark erweitern und möglichen Kundenansprüchen mehr Durchschlagskraft geben. Seine Juristen meinen: Schon die bloße Inbetriebnahme von Autos mit den „defeat device" genannten Programmen sei ein schwerer Rechtsverstoß durch VW gewesen. Denn die zugehörigen Typgenehmigungen seien vom Tag der Zulassung an gleichsam erloschen. „Die für die vom Abgasskandal betroffenen Kraftfahrzeuge ausgestellten Übereinstimmungsbescheinigungen sind ungültig", schrieb der Berliner Gutachter Remo Klinger. Nachträgliche Rückrufe mit einem Software-Update änderten nichts daran, dass Wagen auf die Straße kamen, die gar nicht in den Verkehr kommen durften. Das soll – wenn es nach den Hausfeld-Anwälten geht – auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) bestätigen. Hätten die Kunden gewusst, dass die Autos eigentlich gar nicht fahren dürfen, hätten sie solche Wagen nicht gekauft, lautet die Argumentation der Anwälte.

Knickt VW in der Schadensersatzfrage für Europa ein?

Bislang jedenfalls nicht. In Europa kommt ein ähnlicher Schadensersatz wie in den USA bisher nicht infrage – was bei Verbraucherschützern auf heftige Kritik stieß. Seit längerem gibt es eine Debatte um mehr Schutz für Kunden mit Hilfe von vergleichbaren Sammelklagen. Dabei stellt sich aber auch die Frage, ob Zahlungen wie jenseits des Atlantiks die Finanzkraft von Volkswagen schlicht überfordern würden. Mittlerweile hat der Konzern 18,2 Milliarden Euro zur Bewältigung der Krise zurückgelegt. Zu den Inhalten der Hausfeld-Klage und dem Vorgehen der Kanzlei wollte sich VW zunächst nicht näher äußern. Man habe die Ankündigung der Anwälte „zur Kenntnis genommen", sagte ein Sprecher. „Die Klagen wurden uns bisher noch nicht zugestellt."

Wird es in Deutschland ein „Musterverfahren" wie in den USA geben?

Echte Sammelklagen wie im US-amerikanischen Recht gibt es in Deutschland nicht. Einzige Ausnahme: Das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) erlaubt für Konflikte im Kapitalmarktrecht – also zum Beispiel zwischen Aktionären und Unternehmen – die Bündelung ähnlicher Ansprüche von Anlegern, die als Leitlinien herangezogen werden können. Ein anschließendes Urteil muss jedoch auch hier stets im Einzelfall erfolgen. Im Dieselskandal liegen solche KapMuG-Klagen beim Landgericht Braunschweig. Hier geht es um den Vorwurf, VW habe seine Anteilseigner zu spät informiert.

■ Was bekommen VW-Besitzer in den Vereinigten Staaten?

In den USA, wo der Skandal mit weltweit rund elf Millionen betroffenen Autos 2015 bekannt wurde, einigte sich VW mit Kunden, Händlern und Behörden nach langem Ringen auf ein großes Entschädigungspaket. Die Vergleiche umfassen allein für die 2,0-Liter-Diesel eine Summe, die bis zu 16,5 Milliarden Dollar betragen dürfte. Vor Weihnachten gab es auch eine Grundsatzlösung für 3,0-Liter-Antriebe. Sollten Rückrufe nicht die Probleme abstellen, sind bei einigen Autos Rückkäufe drin.